

In der Architektur hat sich in der letzten Vergangenheit wohl ein lebendiger Wille gezeigt, aber es fehlte die Führung, und das ist gerade hier verhängnisvoll: Denn während ein schlechtes Buch untergeht, schändet ein mißlungenes Haus die Stadt für lange Zeit. So ist namentlich auch das Gesicht unserer Dörfer durch törichte Verpflanzung fremder Bauformen aufs Land arg zerstört worden. Eigenwillige Versuche wird es auch in Zukunft geben müssen. Wenn der Meister nur demütig ist und weiß, daß er im Ganzen steht — dann ist es gut.

In der Musik können wir nur um ein neues Geschenk der Schöpfung beten. Sie entzieht sich in hohem Maße allzu bewusster Beeinflussung. Doch bedarf sie aller staatlichen Förderung, ebenso wie die bildende Kunst, bei der aber auch eine neue bürgerliche Sammeltätigkeit einsetzen möge. Der Staat wird für die Anwendung der Kunst auf das lebendige Leben zu sorgen haben, dabei aber eine erbarmungslose Auswahl der Besten treffen müssen.

Das deutsche Schrifttum steht heute in einem stärksten Abschnitt deutscher dichterischer Entwicklung. Dem Staat bieten sich hier mancherlei Möglichkeiten der Förderung, etwa im Rahmen des Feierabendwerkes. Büchereien sind zu schaffen, auch auf dem Land, derart etwa, daß in jedem Dorf sich eine kleine Bücherei von 400 Bänden finden sollte; davon würden 100 eine praktische Bibliothek darstellen, 200 der deutschen Dichtung gewidmet sein, davon die Hälfte wiederum dem Schrifttum der Lebenden entnommen; der Rest von 100 Bänden könnte dann Bücher über die betreffende Landschaft, ihr Volkstum, ihre Kunst usw. enthalten. Die Büchereien in den Schulen usw., mit Recht gesäubert, sind nun aber auch baldigst wieder aufzufüllen. Und wenn man es vielfach noch darauf ankommen läßt, ob ein Buchkäufer nach dem volksverbundenen Schrifttum frage, gilt es vielmehr hier entschiedenen Einfluß zu üben. Die Kulturretats müssen erhöht werden! Die wichtige Rolle des Buches für deutsches Ansehen im Ausland legt dem Staat besondere Verpflichtungen auf. Sehr glücklich war es, daß man die Sektion der Dichtung innerhalb der Akademie der Künste nicht aufgelöst, sondern durch Ergänzungen erneuert hat. Dieser neuen »Akademie der deutschen Dichtung« sind für 1934/35 erstmalig Mittel zu bestimmten Aufgaben bewilligt worden. Die Satzungen, von Kolbenheyer ausgearbeitet, sollen in diesen Tagen vom Führer unterzeichnet werden.

Mit leidenschaftlichem Eifer setzte sich Blund sodann für die Pflege des deutschen Wortschatzes ein. Die durch den Humanismus bedingte ungelige Doppelform von Gebildeten und Ungebildeten muß verschwinden, die beiden Sprach- und Bildungsschichten, die zu Standesdünkel und Proletarisierung führten, müssen wieder zusammenwachsen, und auch das wird ge-

schehen, wenn wir uns des inneren Zusammenhanges mit unserer Vergangenheit bewusst werden. Die Sprache ist unser heiligstes Gut neben dem ewigen Schöpfer selbst, wir müssen sie rein erhalten. Ein deutsches Sprachamt wird seine höchste Aufgabe darin finden, durch Reinigung und Pflege des Sprachschatzes zur Überwindung der Klassentrennung beizutragen.

Blund lenkte den Blick dann noch einmal auf die hohe Kultur unserer Vorfahren, von der wir nur freilich bisher allzuwenig erfahren hätten, da die Wissenschaft an den Universitäten diese Dinge veruachlässigte. Wir leben oder lebten bisher noch immer in der unmöglichen Vorstellung von Germanen, wie man sie mit römischen Augen gesehen hatte und wie sie noch lächerlicherweise auf den Bühnen erscheinen, halbnaakte, fellsabhängte Barbaren — während die Forschung ergeben hat, daß das Kleid jener Vorfahren vom bauerlichen Anzug unserer Tage nicht allzu weit abwich, nur daß es schöner war, mit mancherlei Schmuck. Aber davon hat man bisher zu wenig erfahren, so wie man zwar hundert Bücher über Kolumbus lesen konnte, von den gleichzeitigen, ja um zwanzig Jahre vorausgehenden deutschen Fahrten, die vom Norden über Island nach Neufundland führten, so gut wie nichts erfuhr. Immer wieder erkennen wir, daß das, was wir erstreben, längst vor uns schon geformt war, und so spüren wir stark das Bluterbe in uns.

Mit vorsichtigen Worten rührte Blund auch an die Frage der Religion. Der rechte Mund wird sich hier austun, wenn die Stunde da ist. Bis dahin mögen wir Duldsamkeit üben. Vielleicht findet Deutschland sich einmal auch zu einer einigen Religion, und nichts steht einer religiösen Verbundenheit mit unserer Vergangenheit im Wege, denn vieles hat der christliche Glaube mit den altgermanischen Gottesvorstellungen gemeinsam.

Bei alledem werden wir der Jugend vertrauen dürfen, die sich den inwendigen Aufgaben zuwenden wird, nachdem das Reich seine neue feste äußere Form gefunden hat. Dabei werden wir in allen kulturpolitischen Bemühungen uns nicht vor der Welt abschließen dürfen. Immer war das Volk unterlegen, das dem Nachbarn auswich, statt sich ihm zu stellen. Erst im Vergleich mit dem Fremden können wir unser Wesen recht erkennen und steigern. Mit hohen Erwartungen blickt die Welt auf uns. Wir sind berufen, der Erde ein Neues vorzuleben. Noch stehen wir am Anfang. Jedermanns Einsatz ist nötig. Denn es geht um wirkliche Volkheit.

Die fast zweistündigen Ausführungen Blunds fanden den starken Beifall der etwa 1200 Personen, die den großen Saal und einen Nebensaal füllten. Übrigens war in diesem Nebensaal auch eine kleine Blund-Ausstellung untergebracht, die die Entwicklung seines Schaffens von 1912 bis zur Gegenwart zeigte und von den Besuchern viel beachtet wurde. MI.

## Die Neuregelung im Deutschen Zeitungswesen.

Der Präsident der Reichspressekammer hat unterm 23. Januar 1934 eine Dritte Anordnung über Fragen des Vertriebes und der Bezieherwerbung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Zeitungswesen erlassen.

Auf Grund von § 25 der 1. Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 bestimme ich folgendes:

### I.

Die Werbung von Beziehern für Zeitungen und Zeitschriften durch Werber, die damit betraut sind, nach Listen oder bezirksweise oder von Haus zu Haus Bezugsbestellungen zu sammeln (Bezieherwerbung durch Werber), darf nur unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

1. Der Werber muß mit Bezieherwerbung ausdrücklich von dem Verleger oder Verlag einer Zeitung oder Zeitschrift oder von einem Zeitschriften-Buchhändler betraut sein. Die Betrauung darf nur durch einen Verleger oder Verlag oder einen Zeitschriften-Buchhändler erfolgen, der Mitglied des zuständigen Fachverbandes der Reichspressekammer ist.

2. Verleger und Verlage sowie Zeitschriften-Buchhändler, die Bezieherwerbung durch Werber ausführen lassen, sind der Reichspressekammer dafür verantwortlich, daß

- bei der Auswahl der Werber die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns angewandt wird,
- Werber, die diese Tätigkeit neu aufnehmen, durch Unterweisung geschult und praktisch gründlich ausgebildet werden.
- die mit der Ausbildung von Werbern betrauten Personen selbst über die entsprechenden sachlichen und charakterlichen Voraussetzungen verfügen,
- jeder Werber im Besitze des von der Reichspressekammer vorgeschriebenen Ausweises sich befindet,
- durch ständige sorgfältige Kontrolle der Bestellscheine und in jeder anderen möglichen Weise die Tätigkeit und Zuverlässigkeit der Werber überwacht wird,
- die für die Betätigung der Werber unter Ziffer 3 aufgestellten Richtlinien den Werbern in kurzen Zeitabständen nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden.

3. Die Werber sind bei der Durchführung der Bezieherwerbung verpflichtet, folgende Richtlinien zu beachten:

- Die Werbung soll in höflicher, taktvoller Form dem zuwerbenden Bezieher die Leistungen und Vorzüge der angebotenen